



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0288/1

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	30.01.2017			

Weiterleitung der Landeszuweisungen zur Umsetzung des DESK-Verfahrens im Förderzeitraum 2017 - 2019

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Die jährlich dem Landkreis Vorpommern-Rügen zugewiesenen Landesmittel für die gezielte individuelle Förderung nach § 18 Absatz 9 KiföG M-V werden im Förderzeitraum 2017 - 2019 an die Träger der Kindertageseinrichtungen (siehe Anlage; lfd. Nr. 1 - 16) zur Durchführung des Dortmunder Entwicklungsscreenings für den Kindergarten (DESK 3-6) weitergeleitet.
2. Sollten zusätzliche Landesmittel für die gezielte individuelle Förderung nach § 18 Absatz 9 KiföG M-V zur Verfügung stehen und das Kriterium des überdurchschnittlichen Anteils der übernommenen Elternbeiträge gelockert werden, werden diese Mittel an die Träger der Einrichtungen (siehe Anlage; lfd. Nr. 17 - 21) weitergeleitet, die das Kriterium zunächst nicht erfüllten, aber bereits in den Vorjahren eine Förderung erhalten haben.

Stralsund, 10. Januar 2017

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Ab Januar 2017 beginnt eine neue Drei-Jahres-Förderperiode für die Einführung/Weiterführung des Verfahrens des Dortmunder Entwicklungsscreenings für den Kindergarten (DESK 3-6).

Ergänzend zur alltagsintegrierten Beobachtung und Dokumentation des frühkindlichen Entwicklungsprozesses (Portfolioarbeit) kann mit diesem Verfahren der Entwicklungsstand der Kinder hinsichtlich ihrer altersgerechten, sozialen, kognitiven, emotionalen und körperlichen Entwicklung festgestellt werden.

Die Kosten für die Einführung dieses Verfahrens trägt das Land M-V. Anliegen des Landes ist es, für die neue Förderperiode neben den derzeitig teilnehmenden Kindertageseinrichtungen auch neue Kindertageseinrichtungen anzusprechen. Ein Bestandsschutz für derzeitige DESK-Kitas besteht ausdrücklich nicht. Eine dementsprechende Interessenbekundungsabfrage wurde durch das Fachgebiet Verträge des Fachdienstes Jugend im August 2016 bei den Trägern von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Vorpommern-Rügen durchgeführt.

Im Förderzeitraum 2014 - 2016 haben 19 Kindertageseinrichtungen Landeszuweisungen für die Durchführung des DESK-Verfahrens erhalten. Von diesen 19 Kindertageseinrichtungen waren 14 Kindertageseinrichtungen bereits seit 2011 in der Förderung.

Für die Förderperiode 2017 - 2019 haben 24 Kindertageseinrichtungen ihr Interesse bekundet (siehe Anlage). Davon sind 16 Kindertageseinrichtungen (siehe Anlage; lfd. Nr. 1 bis 16) förderfähig.

Zu den Fördervoraussetzungen nach § 5 Beobachtungs- und Dokumentationsverordnung - (BeDoVO M-V) gehören:

- Nachweis eines überdurchschnittlichen Anteils übernommener Elternbeiträge gemäß § 21 Absatz 6 KiföG M-V,
- das DESK-Verfahren mindestens einmal jährlich für alle Kinder jeder Altersgruppe zwischen drei und sechs Jahren in der Kindertageseinrichtung anzuwenden,
- das Verfahren muss verbindlich über einen Zeitraum von drei zusammenhängenden Jahren angewendet werden,
- die Teilnahme an einer wissenschaftlichen Prozessbegleitung und Evaluation nach § 10 a Absatz 2 KiföG M-V.

Der durchschnittliche Anteil übernommener Elternbeiträge nach § 21 Absatz 6 KiföG M-V lag im Landkreis Vorpommern-Rügen am Stichtag 1. März 2016 im Kindergartenbereich bei 33,39 %.

Die in der Anlage aufgeführten Einrichtungen der laufenden Nummer 1 bis 16 erfüllen diese Voraussetzungen und haben dies rechtsverbindlich erklärt.

Die Ausreichung der Mittel erfolgt mittels eines Stufenmodells auf Grundlage der gemeldeten Kinderzahlen der 3- bis 6-jährigen Kinder in den jeweiligen Einrichtungen unter Berücksichtigung der Mindest- und Höchstbeträge nach § 5 Absatz 3 und 4 BeDoVO M-V. In Abhängigkeit der Höhe der Landeszuweisungen muss dieses ggf. jährlich angepasst werden.

Eine Mitfinanzierung durch den Landkreis ist ausgeschlossen.

Die Höhe der Zuweisung für das Jahr 2017 beträgt 504.400,00 Euro.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V wurden dieser alle Interessenbekundungen der Kindertageseinrichtungen - auch die der nicht förderfähigen Einrichtungen - übermittelt.

Das Land hatte in Aussicht gestellt zu prüfen, ob beim Vorhandensein von Restmitteln der landesweiten Zuweisung nach § 18 Absatz 9 KiföG M-V das Kriterium des überdurchschnittlichen Anteils übernommener Elternbeiträge nach § 21 Absatz 6 KiföG M-V nicht mehr so stringent angewendet werden muss.

Nach Mitteilung der zuständigen Sachbearbeiterin sind Restmittel vorhanden, sodass auch für Kindertageseinrichtungen, die das Kriterium der überdurchschnittlichen Übernahme der Elternbeiträge nicht mehr erfüllen, eine Förderung erfolgen kann.

Daher sollen auch an die Träger von Kindertageseinrichtungen, die in den Vorjahren eine Förderung erhielten, bei denen die Fortführung des DESK-Verfahrens sonst nicht weiter gefördert werden würde, (lfd. Nr. 17 - 21), im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets Landeszuweisungen weitergeleitet werden.

Die Höhe der hierfür zur Verfügung stehenden Restmittel ist noch nicht bekannt.

Anlagen

Übersicht der Kindertageseinrichtungen, die Interesse an der Durchführung des DESK-Verfahrens bekundet haben

Finanzielle Auswirkungen:		<input checked="" type="checkbox"/> haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		688.900,00 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3610000.5419004 3610000.4249004 3610000.4241104	688.900,00 € 687.900,00 € 1.000,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2017	688.900,00 €
	Haushaltsjahr: 2018	688.900,00 €
	Haushaltsjahr: 2019	688.900,00 €
	Haushaltsjahr:	
Die genannten Beträge entsprechen dem Ansatz im HH-Plan-Entwurf für 2017. Sie können sich je nach Höhe der Landeszuweisung 2017 verändern. Im Jahr 2016 wurden 690.000 Euro Landeszuweisung ausgereicht.		